

## TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 5. Mai 2025

### EINLADUNG

---

zur 21. Sitzung

**Zeit:**

18:00 Uhr

**Ort:**

Singsaal Lättenwiesen

---

### TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
  2. Protokoll der 20. Sitzung vom 7. April 2025
  3. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken" - Überweisung
  4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Spezialkommission Planung für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
  5. Ersatzwahl eines Wahlbüromitglieds für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
  6. Wahl der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2025/2026
- 

Opfikon, 24. April 2025

PRÄSIDENT  
Jeremi Graf

---

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.**

Gäste, die aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Unterstützung benötigen, bitten wir um eine vorgängige Anmeldung. So können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Gerne steht Ihnen dafür das Ratssekretariat, [gemeinderat@opfikon.ch](mailto:gemeinderat@opfikon.ch), 044 829 82 24, zur Verfügung.

---





## Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 24. April 2025

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld"	198/24	02.09.24	GR	P	SR 2.12.25	Beantwortung pendent (Umwandlung in Postulat, 2.12.24)
Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr"	199/24	02.09.24	GR	P	SR 2.12.25	Beantwortung pendent
Parkplatzverordnung AIRPORT CITY Verabschiedung Stadtrat zur Genehmigung durch den Gemeinderat	205/24	26.11.24	PLAKO			
Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien Verabschiedung zur Genehmigung	206/24	26.11.24	PLAKO			
Submission Planerleistung Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung Kreditbewilligung	209/24	17.12.24	RPK			
Anfrage Thomas Wepf (SP) Für ein ökologischeres Food-Festival	210/25	25.02.25	SR	A	25.04.25	SR: 15. April (Beantwortung)
Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Fehlende Abfalleimer mit Aschenbechern an Bushaltestellen in der Stadt Opfikon"	211/25	04.03.25	SR	A	04.05.25	SR: 15. April (Beantwortung)
Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon"	212/25	04.03.25	GL	I	7.04.25 / 7.07.25	SR: 17. Juni (Beantwortung)
Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken"	213/25	04.03.25	GL	P	07.04.25/ 05.05.25	SR: 15. April (Entgegennahme/Ablehnung)
Geschäftsbericht 2024	214/25	26.03.25	GPK			
Jahresrechnung 2024	215/25	26.03.25	RPK			
Anfrage Lukas Müller (NIO@GLP) "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?"	216/25	07.04.25		A	05.05.2025	SR: 3. Juni (Beantwortung)

## MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

5. Mai 2025

### Eingegangene Post

- IFK-Antrag Ersatzwahl Geschäftsleitung 2025/2026
- IFK-Antrag Ersatzwahl PLAKO 2022/2026
- IFK-Antrag Ersatzwahl Wahlbüro 2022/2026
- Anfrage Lukas Müller (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Was ist der Vermietungsstand der Wohnungen im Eigentum der Stadt Opfikon?"
- SRB Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken Ablehnung Antrag an den Gemeinderat
- SRB Anfrage von Thomas Wepf (SP) Für ein ökologischeres Food-Festival Beantwortung
- SRB Anfrage Ceren Bingöl (SP) Fehlende Abfalleimer mit Aschenbechern an Bushaltestellen in der Stadt Opfikon Beantwortung



Thomas Wepf  
Mitglied des Gemeinderates  
SP-Fraktion

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, 3. März 2025

### **Postulat der SP-Fraktion**

## **Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken**

In Opfikon reihen sich viele Bürogebäude aneinander. Von aussen wirken diese teilweise ziemlich verlassen, ganze Etagen sind dunkel. Tatsächlich ist das Angebot gross und übersteigt die Nachfrage bei weitem. Gemäss einem kürzlichen Medienbericht im Zürcher Unterländer (ZU vom 13.2.2025) standen Ende 2024 in der Stadt 110'300 Quadratmeter Bürofläche leer, was umgerechnet 15 Fussballfeldern entspricht. Das sind „über 30 Prozent der Büro- und Gewerbeflächen, die leer stehen – so viel wie sonst nirgends in der Schweiz“ (ZU). Neben dem Treiber des Homeoffice gebe es in Opfikon auch viel älteren Bürobestand, der baulich und bezüglich Erschliessung nicht an die heutigen Bedürfnisse angepasst sei.

Die Nachfrage nach Büroräumen ist also massiv gesunken, hingegen ist die Nachfrage nach Wohnraum – insbesondere mit bezahlbaren Mietwohnungen – ungebrochen. Die Leerwohnungsziffer beträgt in Opfikon gerade einmal 1,19 Prozent – zu tief für einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Bewohnte Wohnungen generieren auch mehr Steuereinnahmen als leere Büros.

Büros in Wohnungen umzunutzen, ist nur in Mischzonen möglich. Da die meisten leeren Büros in Arbeitsplatzzonen liegen, dürften Umzonungen nötig sein, was in der laufenden BZO-Revision berücksichtigt werden soll. In solchen gemischten Wohn-Gewerbebezonen gilt vom Fluglärm her die Lärmempfindlichkeitsstufe III. Der „Wohnbauverbotsrayon“ innerhalb der kantonalen Abgrenzungslinie gemäss dem kantonalen GIS Browser „Fluglärm“ bildet dann nur ein kleines Gebiet nordwestlich der Europastrasse und im Unterriet. Bei überschrittenen Immissionsgrenzwerten – was in Opfikon weitgehend der Fall ist - müssen laut der Lärmschutzverordnung des Bundes Wohnungen aber „besonders gut schallisoliert werden“.

Dieser Vorstoss soll die Grundlage schaffen, dass es einfacher wird, Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken umzunutzen und zyklische Schwankungen besser abzufedern. Eine umgenutzte Wohnmöglichkeit darf auch einen einfacheren Standard aufweisen und kann allenfalls auch zeitlich beschränkt sein.

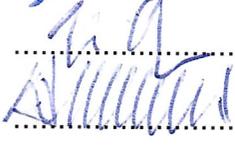
In diesem Sinne wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wie Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken genutzt werden können. Er soll darlegen, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Kriterien sinnvoll sind und wie eine solche Änderung im Rahmen der anstehenden BZO-Revision oder schon jetzt am besten eingeführt wird.

Für die SP-Fraktion:



Thomas Wepf

**Mitunterzeichnende:**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>	<b>Unterschrift</b>
Ceren Bingöl	SP	
Allan Boss	SP	
Yuri Fierz	SP	
Jeremi Graf	SP	
Haci Sari	SP	
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 15. April 2025  
BESCHLUSS NR. 2025-87  
SEITE 1 von 5

Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken"  
Ablehnung; Antrag an den Gemeinderat; Antrag an den Gemeinderat 6.2.0

---

### Ausgangslage

Der Gemeinderat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 4. März 2025 ein Postulat "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken" eingereicht. Das Ratssekretariat hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 5. März 2025 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Thomas Wepf hat das Postulat an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2025 begründet. Gemäss Art. 37 des Organisationserlasses Gemeinderat hat der Stadtrat nach der Begründung des Postulats an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen oder einen Antrag auf Ablehnung im Rahmen eines schriftlichen Berichts zu erstellen.

### Postulat

Im Postulat von Thomas Wepf wird auf die hohen Leerstände von Gewerberäumlichkeiten in der Stadt Opfikon hingewiesen. Gegen das Problem sollen Massnahmen im Rahmen der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) oder so rasch wie möglich ergriffen werden. Im Vorstoss wird erwähnt, dass eine Grundlage dafür zu schaffen sei, Büroräumlichkeiten einfacher zu Wohnzwecken umzunutzen und damit zyklische Schwankungen abfedern zu können. Dabei soll ermöglicht werden, für ungenutzte Wohnmöglichkeiten einen tieferen Standard zu fordern und die Wohnmöglichkeiten allenfalls auch zeitlich zu beschränken.

### Erwägungen

#### Auswirkungen des Fluglärms auf Nutzungsplanung und Baubewilligungen

In der Stadt Opfikon gelten, wie im Postulat richtig festgehalten wird, insbesondere aufgrund des Fluglärms und der Lärmschutzverordnung (LSV), Einschränkungen bezüglich Wohnnutzungen. Dabei muss zwischen Vorgaben für das Baubewilligungsverfahren und die Nutzungsplanung unterschieden werden.

Der kantonale Richtplan gibt in Kapitel 4.7.1.2 vor, dass innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) des Flughafens Zürich keine Umzonungen zur Schaffung von Wohnnutzungen zulässig sind. In bestehenden Misch- und Wohnzonen, in denen die Immissionsgrenzwerte (IGW) eingehalten bzw. nur in der ersten Nachtstunde überschritten werden, können unter bestimmten Voraussetzungen Auf-



zonungen ermöglicht werden. Solche Ausnahmemöglichkeiten sind beispielsweise in den Gebieten Frohdörfli, Hohenstieglén oder Au möglich, wo die Empfindlichkeitsstufe III gilt und deshalb der IGW eingehalten werden kann. Bei einer Überschreitung des IGW bzw. des Alarmwerts sind auch keine Aufzonungen möglich. Nur im Rahmen von Gestaltungsplanverfahren können dann allenfalls noch Mehrausnützungen unter qualitätssichernden Bedingungen bewilligt werden.

Inwiefern bei Bauvorhaben eine zusätzliche Wohnnutzung bewilligt werden kann, ist ebenfalls davon abhängig, welche Lärmgrenzwerte eingehalten bzw. überschritten werden. Bei Überschreitung des Alarmwerts besteht lediglich eine Bestandesgarantie. Wird der Alarmwert eingehalten bzw. nur der IGW überschritten, dann kann das allenfalls bestehende Wohnnutzungspotenzial gemäss der geltenden BZO ausgeschöpft werden. In der Regel erteilt der Kanton für diese Begehren eine Ausnahmewilligung nach LSV Art. 31 Abs. 2 mit Auflagen.

## Weitere Vorgaben für die Anordnung und Verteilung von gewerblichen Nutzungen

Es gibt neben dem Fluglärm weitere Vorgaben bezüglich der Anordnung und Verteilung von Wohn- und Gewerbeanteilen in der Nutzungsplanung und bei Bauvorhaben. Im regionalen Richtplan werden unter anderem Arbeitsplatzgebiete sowie Mischgebiete definiert. Während in Arbeitsplatzgebieten keine Wohnnutzungen vorgesehen sind, ist in Mischgebieten sowohl Wohnen als auch Arbeiten auf Stufe BZO zu ermöglichen. Die Festlegungen des regionalen Richtplans sind in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

In den Mischgebieten, beispielsweise entlang der Schaffhauserstrasse (Zentrumszone), ist gemäss der BZO ein Gewerbeanteil bzw. maximaler Wohnanteil einzuhalten. Ausserdem sind Gewerbenutzungen gemäss BZO primär in den zur Schaffhauserstrasse gerichteten Erdgeschossen zu erstellen. Strassenseitige Wohnnutzungen im Erdgeschoss werden ausgeschlossen. In diesen Mischzonen gibt es deshalb aufgrund der geringen Nachfrage nach Gewerbeflächen Leerstände. Zudem sind Nutzungsänderungen oftmals aufgrund der definierten Nutzungsanteile an der Ausnützungsziffer nicht bewilligungsfähig.

Ergänzend gilt es zu erwähnen, dass die Gewerbezone Glattbrugg Nord und Glattbrugg West gemäss der Nutzungsplanung einer reinen Gewerbezone (GA2) angehören. Diese Gebiete weisen ebenfalls Leerstände auf, es ist jedoch aufgrund der übergeordneten Planungsgrundlagen nicht zulässig, dort mit einer Umzonung neue Wohnnutzungen zu ermöglichen. Aktuell werden in der Gewerbezone Hotelnutzungen über eine Zusatzregelung in der BZO zugelassen. Inwiefern dies nach aktueller Rechtsprechung noch möglich sein wird, gilt es im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision zu klären.

## Baubewilligen für Nutzungsänderungen

Nutzungsänderungen von Gewerbe zu Wohnen sind heute in bestehenden Mischzonen grundsätzlich möglich, vorausgesetzt, dass die oben erwähnten Bedingungen erfüllt werden können. Eine Nutzungsänderung erfordert gemäss § 309 lit. b. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine Baubewilligung. Der zeitliche Aspekt (temporär oder permanent) ist dafür nicht relevant. Unter Berücksichtigung der Bauverfahrensverordnung (BVV) besteht die Möglichkeit, für



untergeordnete zonenkonforme Nutzungsänderungen das Verfahren zu vereinfachen. Der Regierungsrat hat am 5. Februar 2025 dem Kantonsrat den Antrag zur Erledigung der Motion KR-Nr. 181/2021 betreffend Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren gestellt. Es ist somit eine Änderung der BVV im Frühling 2025 vorgesehen.

In der Stadt Opfikon wurden in den letzten fünf Jahren zwei Gesuche für Nutzungsänderungen von Gewerbe zu Wohnen bewilligt, eine 2020 mit neu 22 Wohnungen und eine 2023 mit einer Wohnung. Eine weitere Nutzungsänderung von alt Wohnen in neu Gewerberäume wurde 2024 bewilligt. Abgesehen von Baugesuchen wurden in den letzten zwei Jahren vier Anfragen zu Nutzungsänderungen beantwortet. Es handelte sich dabei um drei Anfragen in der Gewerbezone und eine Anfrage in der Zentrumszone Arbeitsplatzgebiet. Dabei ging es um die Erstellung von Businessapartments oder Wohnhotel ähnliche Nutzungen. Diese wurden als nicht zonenkonform beurteilt. Anfragen für Umnutzungen in Zonen mit Wohnanteil (beispielsweise in den Zentrumszonen entlang der Schaffhauserstrasse) gab es, abgesehen vom oben erwähnten Baugesuch, keine. Dies deutet darauf hin, dass der Spielraum für die Schaffung von zusätzlichen Wohnnutzungen von den Grundeigentümerschaften bereits ausgeschöpft ist. Die Anfragen zu hotelähnlichen Nutzungen in Gewerbebezonen zeigen, dass die Grundeigentümerschaften nach neuen Lösungen aufgrund der geringen Nachfrage nach Gewerberäumlichkeiten suchen.

Die Zonenkonformität ist eine grundlegende Voraussetzung für die Nutzung einer Liegenschaft. Die Zonenkonformität kann auch für Zwischennutzungen nicht umgangen werden. Ausserdem sind die Anforderungen für Gewerbe- und Wohnnutzungen unterschiedlich. Beispielsweise gelten unterschiedliche Anforderungen an die Wohnhygiene, Feuerpolizei, Anzahl Parkplätze sowie die Aussenraumgestaltung. Umnutzungen von Gewerbe zu Wohnen sind deshalb nicht ohne weiteres möglich. Insbesondere gilt es bei der Nutzungsänderung zu prüfen, inwiefern die vorgeschriebenen Wohn- und Gewerbeanteile und damit die Ausnützungsziffer eingehalten wird. Die Verteilung der Anteile kann, wie erwähnt, nicht beliebig gestaltet werden.

### Bestrebungen und Massnahmen

Die Abteilung Bau und Infrastruktur beschäftigt sich laufend mit der im Postulat erwähnten Thematik. Im Rahmen der Gesamtrevision wird deshalb überprüft, inwiefern die Gewerbe- und Wohnanteile sinnvoll festgelegt sind und mit den Vorgaben der regionalen Richtplanung übereinstimmen. Dort, wo heute in der BZO mehr Gewerbe gefordert wird als im regionalen Richtplan definiert wurde, besteht dann allenfalls ein Anpassungsspielraum.

Das Gebiet Glattpark West ist im Regionalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet definiert. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass eine genügend hohe Reserve an Gewerbeflächen in anderen Gebieten besteht, weshalb er eine Änderung im Regionalen Richtplan in ein Mischgebiet beantragt hat. In der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung soll dem Gebiet ein Wohnanteil zugestanden werden.



Es wird ausserdem nach Lösungen gesucht, wie Hotelnutzungen in den (reinen) Gewerbebezonen weiterhin erlaubt werden können. Auf Stufe Kanton wird in diesem Zusammenhang das Thema Sonderwohnen diskutiert. Grundsätzlich wäre für Hotelnutzungen ein Wohnanteil erforderlich, was in Gewerbebezonen nicht gegeben ist. Für die Stadt Opfikon ist es sehr wichtig, dass Hotelnutzungen weiterhin (auch in den Gewerbebezonen) möglich sind und die Problematik bezüglich Leerständen nicht weiter verschärft wird bzw. eine gewisse Flexibilität für unterschiedliche Nutzungen bestehen bleibt.

Im Rahmen der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung wird (neben vielen anderen Themen) auch die Thematik der Verteilung von Wohn- und Gewerbeanteilen beleuchtet. Die Erarbeitung von geeigneten Lösungen ist aus den dargelegten Gründen komplex und auch mit Koordinationsaufwand zwischen den Planungsstufen verbunden.

## Ablehnung Postulat

Das PBG sieht keinen Spielraum für Städte und Gemeinden im Umgang mit Nutzungsänderungen bzw. der Berechnung der Ausnützungsanteile (Wohnen und Gewerbe) auf Stufe BZO vor. Daher kann den im Vorstoss erwähnten zyklischen Schwankungen und der flexiblen Regelung nicht in dieser Form und auf kommunaler Stufe Rechnung getragen werden. Das Anliegen des Postulats müsste übergeordnet, unter Berücksichtigung des Lärmschutzes (Fluglärm), den Vorgaben der kantonalen und regionalen Richtplänen sowie dem PBG, gelöst werden.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 18 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

## BESCHLUSS:

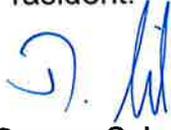
1. Eine Entgegennahme des Postulats von Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken" wird gemäss den Erwägungen abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1. Das Postulat von Thomas Wepf (SP) wird nicht überwiesen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
  - Thomas Wepf
  - Gemeinderat
  - Stadtschreiber



# STADT OPFIKON

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung



VERSANDT:  
17.04.2025

# INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 19. April 2025  
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds der Spezialkommission Planung  
für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

0.5.0

---

## 1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (7:0), Werner Brunner (EVP), als Mitglied der Spezialkommission Planung für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen.

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Ein Mitglied:

Ein Mitglied:

  
[Helen Oertli \(Apr 19, 2025 18:23 GMT+2\)](#)  
Helen Oertli

  
Kevin Husi-Fiechter

# IFK-Abschied Ersatzwahl PLAKO

Final Audit Report

2025-04-19

Created:	2025-04-19
By:	Kevin Fiechter (kevin.fiechter@eltromatic.ch)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAA-cPtQ5IoCGpKGMKe8ZVBhtWoF9SyFQus

## "IFK-Abschied Ersatzwahl PLAKO" History

-  Document created by Kevin Fiechter (kevin.fiechter@eltromatic.ch)  
2025-04-19 - 2:45:59 PM GMT- IP address: 31.10.149.18
-  Document emailed to Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch) for signature  
2025-04-19 - 2:46:02 PM GMT
-  Email viewed by Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch)  
2025-04-19 - 4:23:11 PM GMT- IP address: 31.10.144.46
-  Document e-signed by Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch)  
Signature Date: 2025-04-19 - 4:23:35 PM GMT - Time Source: server- IP address: 31.10.144.46
-  Agreement completed.  
2025-04-19 - 4:23:35 PM GMT

# INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 19. April 2025  
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros  
für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

---

## 1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (7:0), Renaud Joye (NIO@Grünliberale), als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen.

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Ein Mitglied:

  
[Helen Oertli \(Apr 19, 2025 18:24 GMT+2\)](#)

Helen Oertli

Ein Mitglied:



Kevin Husi-Fiechter

# IFK-Abschied Ersatzwahl Wahlbüro

Final Audit Report

2025-04-19

Created:	2025-04-19
By:	Kevin Fiechter (kevin.fiechter@eltromatic.ch)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAq4579tqmkzIce2C7PKdaM96d_QrutRJ-

## "IFK-Abschied Ersatzwahl Wahlbüro" History

-  Document created by Kevin Fiechter (kevin.fiechter@eltromatic.ch)  
2025-04-19 - 2:43:44 PM GMT- IP address: 31.10.149.18
-  Document emailed to Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch) for signature  
2025-04-19 - 2:43:47 PM GMT
-  Email viewed by Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch)  
2025-04-19 - 4:24:20 PM GMT- IP address: 31.10.144.46
-  Document e-signed by Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch)  
Signature Date: 2025-04-19 - 4:24:38 PM GMT - Time Source: server- IP address: 31.10.144.46
-  Agreement completed.  
2025-04-19 - 4:24:38 PM GMT

# INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 19. April 2025  
SEITE 1 von 1

Wahl der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2025/2026 0.5.0

---

## 1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2025/2026 wie folgt zu wählen:

Ratspräsident	Dario Petrovic (FDP)
1. Vizepräsidentin	Rebeca Meier (GV)
2. Vizepräsidentin	Tanja Glanzmann (die Mitte)
1. Stimmenzählerin	Helen Oertli (Grüne)
2. Stimmenzähler	Luc Sierro (NIO@Grünliberale)
3. Stimmenzähler	Urban Husi (SVP)
Weiteres Mitglied	Jeremi Graf (SP)

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Ein Mitglied:



[Helen Oertli \(Apr 23, 2025 21:20 GMT+2\)](#)

Helen Oertli

Ein Mitglied:



Kevin Husi-Fiechter

# IFK-Abschied Geschäftsleitung 2025 2026

Final Audit Report

2025-04-23

Created:	2025-04-23
By:	Kevin Fiechter (kevin.fiechter@eltromatic.ch)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAVPybLAWbWArTgilA6XQieqkfehpqtq9S

## "IFK-Abschied Geschäftsleitung 2025 2026" History

-  Document created by Kevin Fiechter (kevin.fiechter@eltromatic.ch)  
2025-04-23 - 6:56:02 PM GMT- IP address: 31.10.149.18
-  Document emailed to helen.oertli@gruene-opfikon.ch for signature  
2025-04-23 - 6:56:05 PM GMT
-  Email viewed by helen.oertli@gruene-opfikon.ch  
2025-04-23 - 7:19:43 PM GMT- IP address: 194.230.146.24
-  Signer helen.oertli@gruene-opfikon.ch entered name at signing as Helen Oertli  
2025-04-23 - 7:20:27 PM GMT- IP address: 194.230.146.24
-  Document e-signed by Helen Oertli (helen.oertli@gruene-opfikon.ch)  
Signature Date: 2025-04-23 - 7:20:29 PM GMT - Time Source: server- IP address: 194.230.146.24
-  Agreement completed.  
2025-04-23 - 7:20:29 PM GMT